

# **Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Hoch- schule Weihenstephan-Triesdorf**

**Vom 30.06.2015**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landwirtschaft an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Januar 2009 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 1/2009) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Ab dem sechsten Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans vier Studienschwerpunkte geführt, von denen die Studierenden einen auswählen müssen:

1. Pflanzliche Erzeugung
2. Tierproduktion
3. Agrarökonomie
4. Marketing und Management im Agribusiness.

2. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

Nach dem Abschnitt "3. Studienschwerpunkt: Agrarökonomie" wird der Abschnitt "4. Studienschwerpunkt: Marketing und Management im Agribusiness" wie folgt eingefügt:



3. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a

Anrechnung

<sup>1</sup>Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. <sup>2</sup>Dies gilt zur Ausfüllung und Ergänzung der Vorschriften zur Anrechnung in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf (APO).

§ 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2015/2016 ihr Fachstudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf aufgenommen haben und nach dem Wintersemester 2015/16 in das sechste Studiensemester eintreten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 29.04.2015 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 30.06.2015

Freising, 30.06.2015

Prof. Dr. h.c. (MSUA) Hermann Heiler

Präsident

Die Satzung wurde am 30.06.2015 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 30.06.2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.06.2015